

Auslegungsbeschluss für ein Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan

36 MH: Uhlenhorstweg / Fasanenweg

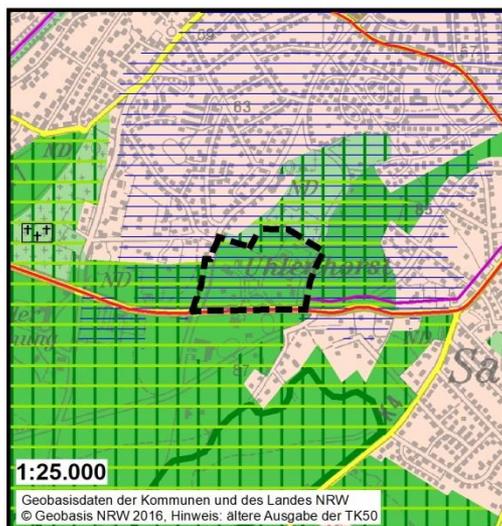
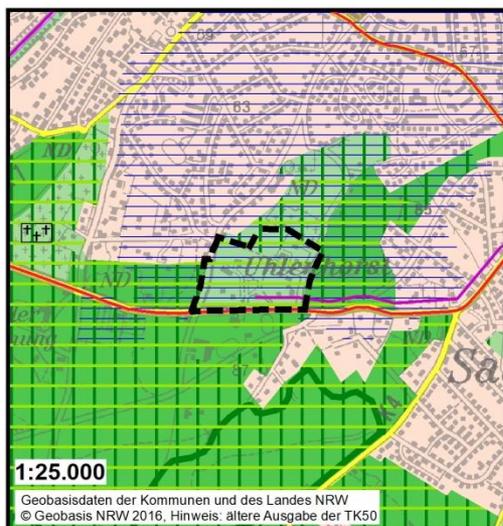
Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP am 15.02.19



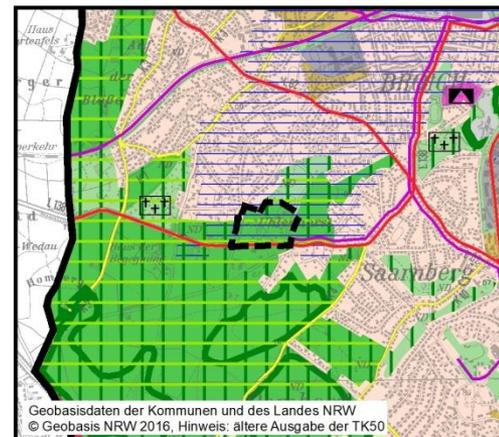
Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städtregion Ruhr

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

Nr. 36 MH (Uhlenhorstweg / Fasanenweg)



Originaldarstellung
in 1: 50.000



Plankarte Alt:

- gemäß § 5 Abs.2 BauGB
 **Grünflächen**
- gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung
 **Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche**
- Regionale Grünzüge**
-  **Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE)**
-  **Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr**
- gemäß § 5 Abs.4 BauGB
 **Über die Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz hinausgehende Einzugsgebiete (Zone III B)**

 Geltungsbereich

Plankarte Neu:

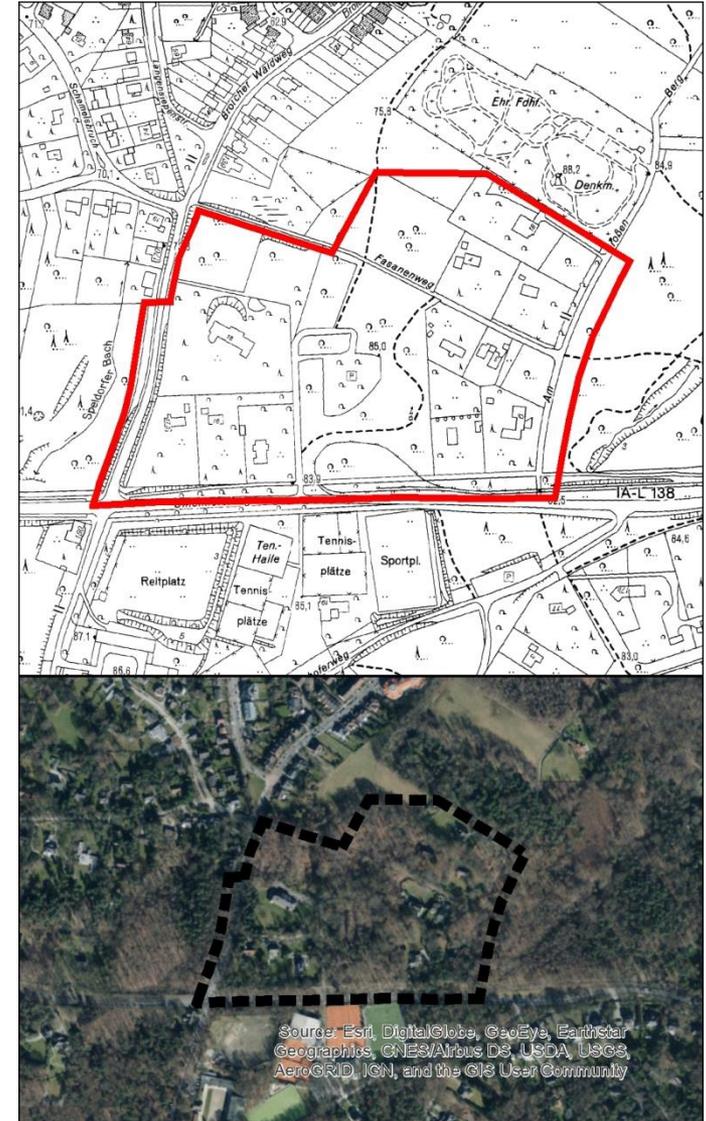
- gemäß § 5 Abs.2 BauGB
 **Wald**
- gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung
 **Waldbereiche**
- Regionale Grünzüge**
-  **Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE)**
-  **Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr**
- gemäß § 5 Abs.4 BauGB
 **Über die Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz hinausgehende Einzugsgebiete (Zone III B)**

 Geltungsbereich

Stand: Januar 2019 (Entwurf)

- Änderungsbereich umfasst ca. 12,6 ha und befindet sich am nördlichen Rand des Broich-Speldorfer Waldes. Er verfügt über einen erheblichen Baumbestand und Bestandsbebauung.
- Planerische Sicherung des Waldbereiches und Anpassung an eine 2017 beschlossene Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB
- Neue Darstellung im RFNP als „Wald / Waldbereiche“

➔ Erfordernis der RFNP-Änderung



Bisheriges Verfahren

- Erarbeitungsbeschluss (Vorberatung im vbA: 23.02.18)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange / „Scoping“: Juni / Juli 2018

Änderung ggü. Vorentwurf

- Keine

Wesentliche Stellungnahmen

- Landesplanungsbehörde:
 - Verweis auf eine Handlungsempfehlung zum Artenschutz
 - Aussagen diesbezüglich sollen in den Umweltbericht aufgenommen werden

Konsequenz

- Keine Änderung der Planung ggü. Vorentwurf
- Fortschreibung / Ergänzung von Begründung und Umweltbericht
Das Thema Artenschutz wurde in Begründung/Umweltbericht vertiefend behandelt

Beschlussinhalt:

- Kenntnisnahme der Beteiligungsergebnisse aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung.
- Durchführung der förmlichen Bürger- und Behördenbeteiligung auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe bzw. der Planunterlagen.

Hinweis:

- Nach dem Auslegungsbeschluss sind wesentliche Änderungen der Planungen ohne eine Wiederholung dieses Verfahrensschritts nicht mehr möglich.

Auslegungsbeschlüsse in den RFNP-Städten:
Ende März bis Mitte April 2019

Förmliche Beteiligung / Auslegung in den RFNP-Städten:
Mai / Juni 2019

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!